

Die Gottesdienstlichen Reformen Josephs II. und ihre Auswirkungen auf die Frömmigkeit des Volkes

Von Hans Hollerweger

Genau vor 200 Jahren wurde durch Kaiser Joseph II. eine einschneidende Reform des katholischen Gottesdienstes in die Wege geleitet. Neben den anderen Maßnahmen wie das Toleranzpatent, die Neuordnung der Diözesan- und Pfarrgrenzen und die Klostersaufhebung darf die Reform des Gottesdienstes nicht übersehen werden, weil sie jene Neuerung war, die das Volk unmittelbar betraf.¹

Worin bestanden die gottesdienstlichen Reformen Josephs II.?

Es überrascht immer wieder, wie dürftig und oberflächlich die Kenntnisse über die gottesdienstlichen Reformen Josephs II. sind. Einer der namhaftesten Kenner des Josephinismus sagte mir am Anfang meiner Forschungen: „Darüber werden Sie in den Archiven nichts finden.“ Er war erstaunt, als ich ihm sagte, was ich bereits gefunden hatte. Im allgemeinen weiß man von der Verminderung der Zahl der Kerzen, von der Einschränkung der Prozessionen, vom Verbot der feierlichen Kirchenmusik, von der Anordnung, die Toten in Säcken zu begraben u.ä. Welchen Umfang die Reformen tatsächlich hatten, mit welcher Härte sie durchgeführt wurden, wie groß die Widerstände waren, darüber ist man kaum informiert. Aufgrund dieser Unkenntnis behauptet man hin und wieder, der Gottesdienst sei durch Joseph II. tatsächlich reformiert worden oder es habe sich gar um einen „Reformkatholizismus“ gehandelt. Ich muß mich freilich im folgenden auf eine bloße Skizzierung der Eingriffe Josephs II. in den gottesdienstlichen Bereich der Kirche beschränken.²

Die gottesdienstlichen Maßnahmen wurden in zwei Etappen durchgeführt, die sich zeitlich überschneiden: die zahllosen Einschränkungen und Verbote und die eigentliche Gottesdienstordnung für Wien und die übrigen Länder.

¹ Vortrag auf dem IV. Europäischen evangelischen Theologenkongreß vom 28. 9. – 2. 10. 1981 in Wien.

² Im folgenden wird bei vielen Detailfragen auf Anmerkungen verzichtet. Ich verweise auf meine Arbeit: Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich, Regensburg 1976.

In der ersten Phase, vom Regierungsantritt Josephs II. bis etwa 1785, ergoß sich eine Flut von Verordnungen, für die meistens ein angezeigter Mißstand oder der Vorschlag einer kirchlichen oder staatlichen Stelle der Anlaß war. Ohne jedes System und aufgrund des Urteils des zuständigen Referenten (in den hier genannten Fällen war es meistens Rautenstrauch) wurden der übermäßige Schmuck und Aufwand verboten (die Zahl der Kerzen hat Joseph II. nie bestimmt!), die Prozessionen und Wallfahrten radikal eingeschränkt, die volkstümlichen Riten der Karwoche auf den römischen Ritus reduziert, das Heilige Grab und die Krippe untersagt, alle Kirchweihfeste auf einen bestimmten Tag verlegt, das gemeinschaftliche Rosenkranz- und Kreuzwegbeten untersagt, die Segnungen auf die wenigen des römischen Rituale eingeschränkt usw. Diese Verbote wurden ohne ein Wort der Vorbereitung oder Aufklärung des Volkes als Staatsgesetze erlassen. Offener Widerstand und Übertretungen wurden oft empfindlich bestraft.

Die zweite Phase betraf die Ordnung der Messe und der Andachten, die für Wien 1783 und für die übrigen Länder 1786 und 1787 durchgeführt wurde. Die Zahl der Messen und die Art ihrer Feier wurde je nach der Zahl der Seelsorger an einem Ort bestimmt. Noch drastischere Beschränkungen erließ man für die Klosterkirchen, die einen Teil ihrer Gottesdienste bei verschlossenen Türen halten mußten. Instrumentalmusik, der Lebensunterhalt für eine ansehnliche Zahl von Musikern, durfte nur mehr in Stadtpfarrkirchen mit wenigstens drei Seelsorgern verwendet werden.

Die Vielfalt der Andachten, die schon durch die Aufhebung der Bruderschaften zum größten Teil abgeschafft worden war, wurde mit Ausnahme der Vesper in den wenigen Kirchen mit Chorgebet auf die Allerheiligenlitanei, fünf Vater unser und das Gebet für den Landesfürsten eingeschränkt. Alle übrigen Andachten wurden als „Nebenandachten“ abgetan und ausdrücklich verboten. Wenn man die Vielfalt des Andachtswesens bedenkt, das noch durch Maria Theresia und von der kirchlichen Obrigkeit empfohlen worden war, wird der Bruch deutlich, der durch die josephinischen Maßnahmen entstand und das Volk in eine Unsicherheit und Verwirrung stürzen mußte, aus der keine guten Früchte erwachsen konnten.

Bei gottesdienstlichen Reformen darf das Reformanliegen nicht von der Art der Durchführung getrennt werden. Wir erleben es auch heute, wie empfindlich die Gläubigen durch ein unkluges oder bloß zu rasches Vorgehen verletzt werden können. Wie einsichtsvoll meinte doch Hofrat Franz Joseph Heinke am Beginn der Regierung Josephs II., daß man den Gottesdienst „nach und nach“ in eine bessere Gestalt bringen sollte. Daher ist für die rasche und intolerante Durchführung der Kaiser selbst verantwortlich. Wie viele Bischöfe haben gegen die Reformmaßnahmen und die überstürzte Durchführung vergeblich protestiert und sich dagegen gewehrt, daß sich die staatlichen Stellen in ihr ureigenstes Gebiet einmischten! Es lag vor allem beim Kaiser, daß diese Widerstände unbeachtet blieben. Die Verordnungen ergingen über die Landesstellen an die Bischöfe, aber ebenso an die Kreisämter, die über die Herrschaftsbeamten die Einhaltung überwachen ließen. Die

Seelsorger waren der Prellbock, der von der Seite der Obrigkeit und von der Seite des Volkes den Druck zu spüren bekam.

Diese schematischen Hinweise sollen als Überblick über die Reformmaßnahmen im gottesdienstlichen Bereich genügen.

Die Auswirkungen dieser Reform möchte ich unter drei Stichworten behandeln: Glaubenskrise, Frömmigkeitsschwund, Sittenverfall.

Die Glaubenskrise:

Die gottesdienstlichen Reformen unter dem Verdacht der Protestantisierung

Der Kern der Reformen, durch die Joseph II. der Kirche im Geiste seiner Zeit einen Dienst leisten wollte, lag nach seinen eigenen Aussagen in der Verminderung der Zahl der Klöster, in der Neueinteilung der Pfarren und in der Ordnung des Gottesdienstes. Dem Gottesdienst kam dabei eine normierende Funktion zu. Um nämlich den Gottesdienst leichter besuchen zu können, gründete man neue Pfarreien und beschaffte das notwendige Personal und Geld durch die Aufhebung der Klöster. Der Gottesdienst selbst sollte Gelegenheit geben, die religiösen Pflichten zu erfüllen, das Volk zu belehren und zu erziehen. Gerade aus diesen pädagogischen Gründen wurde der Reform des Gottesdienstes ein gewisser Vorzug eingeräumt.

Man kann nun keineswegs behaupten, Joseph II. hätte in irgendeiner Weise durch die Reform des katholischen Gottesdienstes den Protestantismus begünstigen wollen. Dennoch wurden im katholischen Bereich die gottesdienstlichen Reformen auffallend stark als Protestantisierung empfunden. Die äußere Veranlassung dazu mag das Toleranzpatent gewesen sein, durch das der Protestantismus offensichtlich gefördert wurde. Ohne auf dieses Ereignis oder auf die geistesgeschichtlichen Wurzeln des Josephinismus eingehen zu können, sollen im folgenden die Gründe genannt werden, die aus der Gottesdienstreform kommen und zu dieser unter dem Volk verbreiteten Meinung geführt haben.

Bei den Verhandlungen über die Einführung der Gottesdienstordnung in Wien zwischen dem Kaiser und Kardinal Migazzi vertrat letzterer die Ansicht, daß die zahlreichen Andachten „die ersprießlichsten Mittel gewesen sind, um Seiner Mayestät Unterthanen von dem Irrthume, der vor 200 Jahren eine so große Niederlage gemacht, wieder in (den) Schaaftahl (!) Jesu Christi zurückzuführen“.³ Damit verwies Migazzi auf eines der Mittel, durch das die Reformation in Österreich zurückgedrängt worden war. Das Konzil von Trient hatte ja das Selbstbewußtsein der katholischen Kirche gestärkt, wodurch in der Barockzeit der Gottesdienst durch die herrlichen Räume, die Kirchenmusik und die rituelle Gestaltung seinen festlichen Glanz erhielt. Die in den nachtridentinischen liturgischen Büchern verordnete Beharrlichkeit in

³ Protokoll über die Sitzung der NÖ. Regierung und Kardinal Migazzi am 8. 1. 1783. Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien, Altes Kultusarchiv (= AVA) 37 Gen. A.

Ritus und Sprache hinderte aber außerhalb der zentralen liturgischen Handlungen (Messe, Brevier, Sakramentenspendung) keineswegs eine Vielfalt von Andachtsformen in der Muttersprache. Es entwickelten sich die Volksandachten: die verschiedensten Formen der Verehrung der Eucharistie festigten den Glauben an die Realpräsenz Christi; der Kreuzweg fand seine endgültige Form; der Rosenkranz wurde zum Kennzeichen der Katholiken; man zog in Prozessionen zu den Kirchen und wallfahrtete zu den in barockem Glanz errichteten Heiligtümern; der priesterliche Segen wurde in den entscheidenden Lebenssituationen erbeten für den Menschen und für alles, was ihm von Bedeutung war oder ihn gefährdete. So kam es in der Barockzeit zu einer „Wiederbegegnung von Kirche und Volk in der Liturgie“,⁴ sowohl in der allgemein kirchlichen Liturgie als auch in der lokalbedingten. Dieses Eingehen auf das Empfinden des Volkes trug zur Festigung des Glaubens bei und führte zu einer neuen Freude am Glauben. Die Überwindung der äußeren Bedrängnisse des österreichischen Staates durch die Abwehr der Türken konnte dieses Gefühl nur verstärken.

Mit dieser Entwicklung hatte sich erstmals die Frömmigkeit des deutschen Volkes gespalten. Auf protestantischer Seite bevorzugte man den nüchternen Raum, im katholischen Bereich wurde er zum Festsaal; hier eine Abneigung gegenüber dem Bild, dort Freude am Bildhaften; hier eine gewisse Nüchternheit und Worthaftigkeit des Gottesdienstes, dort Freude am Zeichenhaften und am leibhaftigen Ausdruck in Gebärden und Zeichen; hier der Vorrang des Hörens, dort der Vorrang des Schauens. Diese einseitigen Tendenzen kamen auf beiden Seiten in eine Krise. Auf protestantischer Seite führten die Bestrebungen des Pietismus zu einer vertieften Erlebnisdimension, im katholischen Bereich bekämpfte die Aufklärung den Überschwang an sinnlichen Ausdrucksformen, in denen sie allzu gern Aberglauben und finsternes Mittelalter vermutete.

Auf diesem Hintergrund einer gespaltenen Frömmigkeit im deutschen Bereich darf es nicht verwundern, daß man die liturgischen Bestrebungen des Josephinismus als protestantische Tendenzen hinstellte und befürchtete, man fördere dadurch den Protestantismus. Weil diese Stimmen im katholischen Bereich keineswegs vereinzelt waren, sondern die allgemeine Meinung derer wiedergeben, die sich gegen die josephinischen Reformen zur Wehr setzten, möchte ich näher darauf eingehen.

Zunächst aber sollen positive Maßnahmen im gottesdienstlichen Bereich erwähnt werden, die ergriffen wurden, um den Protestantismus zurückzudrängen. Obwohl im allgemeinen 700 Katholiken für die Gründung einer neuen Pfarre verlangt wurden, genügten in konfessionell gemischten Gebieten schon 500 Personen.⁵ Damit sollte gefördert werden, was schon Maria Theresia anordnete, nämlich in den von Andersgläubigen durchgesetzten Ge-

⁴ L. A. Veit – L. Lenhart, *Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock*, Freiburg 1956, S. 13.

⁵ „Directiv-Regeln“ vom 2. 9. 1782, in: Hollerweger, *Reform*, 545 f.

bieten „den Gottesdienst auf das eyfrigste und erbaulichste fortzusetzen“ und durch „sanftmüthigen Unterricht“ nach und nach die Irrenden zu belehren und zurückzuführen. Ebenso sollte der Kirchengesang in den gemischten Gebieten den katholischen Gottesdienst anziehender machen.

Andere Maßnahmen zur Abwehr des Protestantismus wurden von Joseph II. zurückgenommen: das Verbot, die Bibel zu lesen, wurde aufgehoben; die Volksmissionen, die vor allem in konfessionell gemischten Gebieten durchgeführt wurden, durften nicht mehr gehalten werden. In manchen Gebieten war es üblich geworden, Nichtkatholiken als Taufpaten fungieren zu lassen. Das Verbot dieser Praxis sollte eine Beeinflussung der Kinder durch die Paten verhindern.

In manchem Bereich wurden die Protestanten ausdrücklich als Vorbild hingestellt, selbst von Bischöfen. So verwies Bischof Joseph Auersperg von Gurk auf das häusliche Bibellesen der protestantischen Familien und auf ihr Vorbild für die Einführung des Gesanges. Auch die Einschränkung von Schmuck und sonstigem Aufwand wurde mit der Rücksicht auf die Protestanten begründet. Öfters wurde auch auf die Kommunion unter beiden Gestalten hingewiesen, doch hielt man eine Änderung der Praxis nicht für notwendig.

Das Vorbild und die Vorwürfe der Protestanten galten auch in der Hofkanzlei als Motiv für die beabsichtigten Reformen. In einem Vortrag vor dem Kaiser aus dem Jahre 1781 wird folgendermaßen argumentiert: „Die katholische Religion gewinnt ungemein vieles, wenn sie nach und nach in ihre ernsthafte, einfache und mit dem vorhabenden Endzwecke eines öffentlichen Gebethes zu Gott übereinstimmende Verfaßung bey dem culto externo wiederum zurückgeführt wird; denn eben derley übertriebene Anwendung des unschicksamen Gepränges ist der Vorwurf in allen protestantischen Büchern, woraus sie den Schluß ziehen, daß unsere Frömmigkeit vielmehr auf äußerliche Zeichen als auf die innerliche Andacht gegründet seye“.⁶

Die Befürchtung, daß die Protestanten einen zu großen Einfluß gewinnen und durch die Reformen die Anliegen der Reformation aufgegriffen würden, war beim einfachen Volk sehr groß. So berichtet der für Neuerungen an und für sich aufgeschlossene Bischof Engel von Leoben, daß durch die Abschaffung der Marienandachten am Samstagabend die Protestanten einen Anlaß hätten, über die katholische Religion zu spotten und zu höhnen. Das kurz-sichtige Volk fürchte den traurigen Ausgang der Neuerungen und schöpfe Verdacht, man wolle nach und nach das Luthertum einführen. Es müsse mit dem bisherigen Glauben schlecht bestellt sein, wenn so viele Neuerungen notwendig seien.⁷ Noch deutlicher zeigt die Identifizierung der josephinischen Reformen mit einer vermeintlichen Protestantisierung die Beschwerde eines Kreisamtes der Steiermark, daß die kärntnerischen Pfarreien als die ka-

⁶ Vortrag vom 16. 5. 1781. AVA 11 Gen.

⁷ Schreiben an den Kaiser vom 20. 1. 1788. AVA 11 IÖ.

tholischen gelten, die steirischen hingegen, in denen keine Mißbräuche geduldet würden, als lutherisch verschrien seien.

Ebenso schildern die Seelsorger Vorarlbergs in einer Beschwerde an den Kaiser die Meinung des Volkes, das sich benachteiligt fühle gegenüber den Protestanten und Juden, deren Irrtümer und Gottesdienste man toleriere, während die eigenen Kirchengebräuche nicht toleriert würden. Ferner stellen sie fest, daß das Volk „durch das Hohngelächter der benachbarten Protestanten, die aus den gegenwärtigen Vorgängen bey uns in den Stücken, in denen vorzüglich ihre Reformation einst ausgleitete, diese gerechtfertigt und unsre Kirche des dieshalbigen Irrthums überführet zu seyn vorspiegeln, noch mehr sich erbittern läßt“. Das Volk ziehe aus allen diesen Vorgängen den Schluß, „es möchte bey so vielen, gewiß ohne Wissen des allergnädigsten Monarchen im kirchlichen Fache getroffenen Verordnungen etwa gar die Absicht seyn, es zu Protestanten umzuschaffen“. ⁸ Die Einführung protestantischer Lehrbücher in den Schulen war einer der Gründe für die Unruhen, die in Vorarlberg im Jahre 1789 ausbrachen.

In Oberösterreich war die Stimmung unter dem Volk dieselbe. Veranlaßt durch eine Befragung für eine geplante Diözesansynode, kamen aus einigen Dekanaten Beschwerden über den großen Einfluß der Protestanten, die sich über alles Katholische erhaben fühlen und „bei allen Gelegenheiten mit Frohlocken zurufen: Sehet, wie ihr uns immer näher kommt, sehet, daß ihr uns nachgeben müsset, sehet, wie man uns und euch vorhin mit eitlen und abergläubischen Dingen bethöret hat“. Deshalb wird von den Seelsorgern der Wunsch ausgesprochen, daß „einmal ein Ende sogenannter Reformation würde, indeme das noch gut katholische Baur-Volk ganz niedergeschlagen klage, ob man selbes will lutherisch machen, da selbes von diesen öfters anhören müsse, es seye von ihren Seelsorgern bishero falsch angeführet worden; ja einige sich ausdrücken, daß sie nun seheten, daß ihre Seelsorger, welche nach deren Verordnungen handeln, selbst anfiengen lutherisch zu werden“. ⁹

Auch die Einführung der Muttersprache, die sowohl für die Messe als auch für die Sakramentenspendung beantragt, aber von Joseph II. vehement abgelehnt wurde, wurde als „lutherische Einrichtung“, als Werbung für den Protestantismus und als Gefahr für die Einheit im Glauben gesehen.

Die einschneidenden kirchlichen Reformen Josephs II. berührten das Volk recht verschieden: Es war ihm mehr oder weniger gleichgültig, ob es nun einem anderen bischöflichen Oberhirten unterstand; es nahm kaum einen Anteil an der Aufhebung der Klöster; es war dankbar für den kürzeren Weg zur Kirche, den es durch die Pfarregulierung erhielt. Ebenso wenig kam es zu äußeren Unruhen wegen des Toleranzpatentes. Durch die Änderungen im gottesdienstlichen Bereich aber wurde das Volk in seinem Denken, Fühlen und Beten empfindlich getroffen. Als Folge der völlig unvorbereitet und über-

⁸ Beschwerdeschrift der Vorarlberger Geistlichkeit vom Jahre 1789. AVA 11 T.

⁹ Bericht aus dem Dekanat Schönau i.M. in: Hollerweger, Reform, 180 f.

stürzt eingeführten Reformen fühlte es sich in seinem herkömmlichen Glauben verunsichert. Weil man ihm gerade jene Andachten nahm, die es von den Protestanten unterschied, lag für das einfache Volk der Schluß nahe, man wolle es zu Protestanten machen.

Nicht in erster Linie das Toleranzpatent, sondern durch die großen Eingriffe in den Gottesdienst sah sich das katholische Volk benachteiligt gegenüber den Protestanten, deren Gottesdienst unangetastet blieb. Da es für die Katholiken bei der Durchführung der gottesdienstlichen Reformen wahrhaftig keine kaiserliche Toleranz gab, machten die Neuerungen die Kluft noch mehr bewußt, wurden Aversionen geweckt, die nicht beabsichtigt waren, Absichten herausgefunden, die man jedenfalls nicht dem Kaiser anlasten konnte.

Der Schwund der Frömmigkeit:

Fragwürdige Ansätze – fragwürdige Ergebnisse

Nach dem Ende des festlichen Barocks und durch den Einfluß des neuen Denkens der Aufklärung waren kirchliche Reformen notwendig. Sie wurden von einsichtigen Männern wie dem Historiker Muratori oder dem Wiener Erzbischof Trautson mit allem Nachdruck gefordert. Vor allem war es Muratori, der den Boden bereitet hat und dessen Einfluß man in den josephinischen Reformen weitgehend feststellen kann. Man kann sich fragen, ob die katholische Kirche unter dem Einfluß einer katholischen Aufklärung die Kraft für die notwendigen Reformen gehabt hätte. Eine ursprünglich von Joseph II. geplante bischöfliche Kommission, die ihm aber Hofrat Heinke auszureden verstand, hätte durch eine subsidiäre Mithilfe und den notwendigen Nachdruck des Staates vielleicht zu einer erfolgreichen kirchlichen Reform führen können. Die josephinischen Maßnahmen waren jedoch staatliche Reformen, ohne nennenswerte Mithilfe der Bischöfe, und dies gilt auch für den innersten Bereich des kirchlichen Lebens, den Gottesdienst.

Die entscheidende Frage einer gottesdienstlichen Reform ist, ob durch die Maßnahmen die Frömmigkeit des Volkes gefestigt wird, ob die äußeren Bedingungen so verbessert werden, daß das Volk in Glaube, Hoffnung und Liebe wächst. Man wollte dies durch die Hinwendung zum Wesentlichen unter Abstrich aller veräußerlichten Andachtsformen erreichen. Durch den Gottesdienst sollte das „praktische Christentum“ gefördert werden. Der Mensch wurde daher in den Mittelpunkt gestellt, für das Kontemplative und Kulturelle brachte man jedoch wenig Verständnis auf. Von der Belehrung als dem (nach der Meinung der Aufklärung) entscheidenden Teil des Gottesdienstes erwartete man sich den „reinen Gottesdienst“ und die Besserung der Menschen aufgrund der Einsicht. Die tätige Nächstenliebe galt vor allem als Maß und Prüfstein für die Echtheit eines Gottesdienstes.

Der erste fragwürdige Ansatz bei den josephinischen Reformen war das

fehlende theologische Konzept. Es fehlte begrifflicherwise auf der staatlichen Seite, es fehlte aber weithin ebenso im kirchlichen Bereich. Damit konnten die Reformen nicht vom inneren Kern wachsen, vielmehr war es ein äußeres Beschneiden der wirklichen oder vermeintlichen Fehlentwicklungen. Bedeutende Liturgie-Historiker hatten zwar den Gottesdienst des christlichen Altertums erforscht, so daß man ihn als erstrebenswertes Ideal hinstellen konnte, vom Geist der ersten Jahrhunderte mit ihrem Kirchenbewußtsein als der Grundlage jeder liturgischen Erneuerung war nichts zu spüren. Die beabsichtigte Hinführung des Volkes zum Wesentlichen blieb daher eigenartig kraftlos und brachte im Gottesdienst und im religiösen Leben ganz und gar keine neuen Ansätze.

Der zweite fragwürdige Ansatz war die Priorität der staatlichen Interessen vor den pastoralen Erfordernissen. Die Zahl der Fälle ist zu groß, um sie aufzählen zu können, bei denen selbst der Aufklärung nahestehende und reformeifrige Bischöfe vergeblich den Kaiser und die staatlichen Stellen umzustimmen versuchten, um die Gottesdienstordnung mehr den pastoralen Erfordernissen anzupassen. Vergeblich waren die Beschwerden der Bischöfe im Jahre 1791. Nur mit Mühe konnte bis zur Aufhebung der Gottesdienstordnung im Jahre 1850 erreicht werden, daß die eine oder andere Andacht wieder gehalten werden durfte. Pastorale Notwendigkeiten wie z.B. die Einführung der Volkssprache bei der Sakramentenspendung, für die Erzbischof Colloredo von Salzburg die Initiative ergriff, wurden von Joseph II. radikal unterdrückt, und der Geistlichen Kommission der Hofkanzlei wurde dabei bedeutet, sie solle sich nicht mit solchen „Witzlereyen und Neuerungen“ beschäftigen, die nichts als Verwirrung veranlassen.¹⁰ Wie sehr eine Reform in dieser Richtung in der Luft gelegen hätte, bezeugen die Wünsche des Klerus und die Ritualien in der Volkssprache, die weithin benützt und deren offizielle Einführung vereinzelt erwogen wurde.

Der härteste gegen die Seelsorger gerichtete Eingriff war die Uniformität der gottesdienstlichen Maßnahmen, die als Staatsgesetze keine Ausnahme von der Regel duldeten. Die Meinung der staatlichen Stellen war, wenn man Ausnahmen duldete, bräuchte man gar keine Gesetze zu geben. Daher waren nicht die Voraussetzungen einer Pfarrgemeinde, sondern die Gesetze die Richtschnur, welche Gottesdienste man halten durfte. Die vom Gesetz geforderte Gleichförmigkeit des Gottesdienstes wurde durch das Verbot aller besonderen pastoralen Aktivitäten, die vielfach von den Klöstern und Bruderschaften getragen worden waren, erreicht, hingegen bedeutete die Bindung des Gottesdienstes an die Pfarrkirchen in positiver Hinsicht zunächst überschaubare Gemeinden, im übrigen aber die Voraussetzung für die notwendige Kontrolle.

Wie mühsam suchte doch Bischof Joseph Anton Gall von Linz, einer der bedeutendsten Vertreter des Josephinismus im bischöflichen Amt, nach der Erledigung der bischöflichen Beschwerden durch Kaiser Leopold II. einen

¹⁰ Über diese interessante Initiative vgl. Hollerweger, Reform, 512–518.

Ausweg aus dem engen staatlichen Korsett der Verordnungen! Anstelle von entscheidenden Impulsen mußte es auch bei ihm bei Mahnungen und unbedeutenden Hinweisen auf die gegebenen Möglichkeiten bleiben.¹¹ Wie stagnierend auf das religiöse Leben die josephinische Vorgangsweise war, zeigt ein Vergleich mit der pastoralen Art, in der Heinrich von Wessenberg im Bistum Konstanz die Reform des Gottesdienstes versucht hat. Beeinflußt von der Entwicklung in Österreich, hat er ungefähr dieselben Anliegen aufgegriffen und in enger Zusammenarbeit mit dem Klerus zu lösen angestrebt. Wie fruchtbringend hätte ein ähnliches pastorales Konzept für die österreichischen Länder werden können!

Der dritte fragwürdige Ansatz war die Tendenz, das Wesentliche zu fördern und alles, was nicht rational begründbar und durchschaubar war, als nebensächlich hinzustellen und zu verbieten. Der Rationalismus hat immer eine spiritualistische Einseitigkeit zur Folge. Der sinnenhafte, verleblichte Ausdruck, der vor allem das Gefühl anspricht, wird vernachlässigt. Der feiernde, spielende, zweckfrei handelnde Mensch wird verdächtigt, nicht die volle Höhe seines Menschseins erreicht zu haben. Solche verpönte Formen leiblichen Ausdrucks des Religiösen waren die Wallfahrten, die Prozessionen, die geistlichen Spiele, der Kreuzweg, das Heilige Grab, die Krippe. Andere, eher meditative Formen sprachen vornehmlich das Gefühl an, etwa der Rosenkranz oder die Andachten. Ebenso wurde jeder Aufwand für den Gottesdienst und jede feierliche Gestaltung verdächtigt, vom Wesentlichen abzulenken. Die ständige Forderung der Aufklärungszeit lautete: Man muß Gott „im Geist und in der Wahrheit“ anbeten. Das Gebot, ihn „mit allen Kräften“ zu lieben, war dieser Zeit fremd.

Diese anthropologische Verkürzung der liturgischen Ausdrucksformen wurde bald als falsch erkannt. So nennt Bischof Gall (1789–1807) in seiner Beschwerdeschrift an Kaiser Leopold die Eintönigkeit des Gottesdienstes als Ursache für die Unzufriedenheit des Volkes, das gewohnt war, die Festtage durch äußeres Gepränge zu begehen.¹²

Ein anderer unverdächtiger Zeuge ist der langjährige Geistliche Referent der Hofkanzlei und spätere Erzbischof von Salzburg Augustin Gruber (1823–1835). Er machte in einem Visitationsbericht an Kaiser Franz I. vom Jahre 1826 die durch die Aufklärung und den josephinischen Reformgeist hervorgerufene „uniforme Nüchternheit des kirchlichen Lebens“ für den „Hang zu mystischer Frömmigkeit“, der vor allem bei den weniger gebildeten Bevölkerungsschichten festzustellen sei, verantwortlich. Er sah darin die Ursache für das Aufkommen der verschiedenen Sekten: der Pöschlianer und Boosianer in Oberösterreich, der Manharter in Salzburg und der Maurerischen Sekte in der Steiermark. „Die kalte Vereinfachung des öffentlichen Gottesdienstes, das angebliche Festhalten an dem Wesentlichen mit Hinwegräumung des Zufälligen, das leere philosophische Geschwätz auf der Kanzel“

¹¹ Ebd., 307–310 und 318–320.

¹² Ebd., 307 f.

waren für Gruber der Nährboden, auf dem die Sekten entstehen konnten und in deren Schwärmerei sich das Volk einen Ersatz für eine berechtigte Befriedigung des Gemütes im Gottesdienst verschaffte.¹³

Ein dritter namhafter Zeuge für die anthropologische Verkürzung, der freilich schon durch und durch vom Geist der kirchlichen Restauration geprägt war, soll noch zu Wort kommen: Bischof Roman Zängerle von Seckau (1824–1848). Er bezeichnet als Ursache für die religiöse Lauheit „die seit 50 Jahren vorherrschende Krankheit der Zeit“, durch die man „mit höchst schädlicher Einseitigkeit die Verstandes- oder Erkenntniskräfte auf Kosten der Ansprüche des Herzens zu kultivieren suchte“. „Reine Gottesverehrung“ sei bei den breitesten Schichten des Volkes nicht zu erreichen. Wenn man ihm die Hülse nicht läßt, werfe es leicht auch den Kern weg. Die Kirche habe daher immer auch „Nebenandachten“ geduldet.¹⁴

Jede Reform muß bestrebt sein, das Wesentliche hervorzuheben. Es ist aber ebenso wichtig, die unumgänglich notwendigen Zugänge zum Wesentlichen zu schaffen. Die theologische Dürftigkeit der josephinischen Reformen, die staatskirchliche Durchführung und die anthropologischen Verkürzungen aus dem Geist der Aufklärung hatten eine Verarmung des religiösen Ausdrucks zur Folge, der eine tiefe Unzufriedenheit des Volkes auslöste. Wenn man außerdem die überfallsartige und vielfach kompromißlose Durchführung bedenkt, darf es nicht überraschen, daß sich der Unmut des Volkes bis zu Unruhen steigerte und wenigstens in Tirol und Vorarlberg die Gottesdienstordnung von Joseph II. kurz vor seinem Tod außer Kraft gesetzt werden mußte. Durch die radikale Unterdrückung des Andachtswesens in den verschiedensten Ausprägungen erweist sich die josephinische Gottesdienstreform als eine Reform *gegen* das Empfinden des Volkes. Von einer Reform des Gottesdienstes kann in dieser Hinsicht jedenfalls nicht gesprochen werden, sondern nur von einer Einschränkung. Wäre nicht durch die äußeren Bedrängnisse des Staates während der Franzosenkriege die Überwachung der Ordnung faktisch gelockert worden, so wäre der religiöse Schaden noch erheblich größer gewesen.

Der Verfall der Sitten:

Die „liberalen“ Schichten – eine Folge des Josephinismus

In Mauerkirchen, einem Markt des Innviertels, wurde im Jahre 1885 gegenüber der Kirche auf dem Grundbesitz des Schlosses eine Statue Josephs II. aufgestellt. Man ist erstaunt, daß dies erst beinahe 100 Jahre nach seinem Tod geschah. Eine eigene Festschrift würdigte das Ereignis. In einem Gedicht wird der Kaiser gerühmt: „Ja, sein Name wird nie sterben in der

¹³ Ebd., 376.

¹⁴ Ebd., 377–379.

treuen Völker Rath und die Nachwelt wird noch erben Kaiser Josef's heil'ge Saat".¹⁵ Nun kann man diese Saat gerade in diesem Ort feststellen: Es ist einer der „liberalsten“ Märkte Oberösterreichs. Dieses Ergebnis der Reform war von Joseph II. niemals beabsichtigt. Der Same für die Aussaat kam aus verschiedenen Wurzeln, aber der Kaiser hat doch die Saat gesät, ohne zu ahnen, welche Früchte sie bringen wird. An den Früchten, die er nicht wollte, erkennt man, daß es sicher keine „heil'ge Saat“ gewesen ist.

Einer der führenden Männer der kirchlichen Aufklärung war der Salzburger Ordinariatskanzler Johann Michael Bönike. Für ihn lag der Sinn des Gottesdienstes für die Gemeinde darin, „aufgeklärter und gebesserter auseinander zu gehen als sie zusammengekommen ist“. In dieselbe Richtung tendiert eine Aussage des Präses der Geistlichen Hofkommission, Baron Kressel: „Der Gottesdienst soll seiner Bestimmung nach den Religionsunterricht unterstützen, die Begriffe von den Religionswahrheiten und die darauf gegründeten Gesinnungen nähren und lebendig erhalten“. ¹⁶ Die Belehrung der Menschen und ihre Besserung galten also als die Leitlinien und das Ziel der gottesdienstlichen Reformen. Nun läßt sich aber mit aller Deutlichkeit eine zweifache Beobachtung machen: der Verfall der Sitten und die Absenz bestimmter Kreise beim Gottesdienst.

Lassen wir vor allem die Befürworter der Reform zu Worte kommen. In einer Analyse der Ursachen für die Ablehnung der Gottesdienstordnung erwähnt Bischof Gall von Linz, daß mit dem Verbot der Andachten ein zügelloseres Leben begonnen hätte und geduldet worden wäre. Der Fürstbischof von Brixen Joseph Spaur (1779–1791) rechtfertigt einige Abweichungen in der Gottesdienstordnung gegenüber dem Gubernium und bringt ebenfalls die Reformen in direktem Zusammenhang mit den sittlichen Zuständen: „In den Stätten (!) und größeren Orten aber, wo Aufklärung Platz findet, scheint Lauigkeit, Geringschätzung und Vernachlässigung der Religionspflichten und Sittenlosigkeit überhand zu nehmen“. ¹⁷ Aus den zahlreichen weiteren Zeugnissen soll noch eine Weisung des Salzburger Konsistoriums aus dem Jahre 1796 angeführt werden. Darin wird beklagt, daß mit zunehmender Aufklärung der Prediger, vor allem der jüngeren, ihre Worte „zum Eckel der Zuhörer“ geworden seien. Deshalb ermahnt das Konsistorium wegen der um sich greifenden Lauheit in der Gottesverehrung und wegen der großen Sittenverderbnis die Prediger, den Stoff ihrer Ansprachen nicht nur aus der Vernunft und der Philosophie zu nehmen, sondern aus der Bibel und der Theologie; denn die Vernunft und die Philosophie hätten, wenn sie sich selbst

¹⁵ Fest-Schrift zur Enthüllungsfeierlichkeit des in Mauerkirchen errichteten Denkmals Kaiser Josef II., Mauerkirchen 19. August 1885.

¹⁶ Schreiben an Leopold II. v. 29. 12. 1790, in: F. Maaß, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1850, IV (Wien 1957), 214–219.

¹⁷ Schreiben an den Gouverneur von Innsbruck v. 16. 12. 1788. Diözesanarchiv Brixen, Konzeptbuch, 1788.

überlassen blieben, im religiösen und moralischen Bereich immer nur Irrwege eingeschlagen.¹⁸

Diese Klagen über den Verfall der Sitten als Folge der gottesdienstlichen Reformen verstärken sich in zunehmendem Maß, und zwar bei den Bischöfen und beim Volk. „Mancher Freund des Lichtes, der sich als einen hellen Kopf bewies“, so heißt es in einer anonymen Schrift aus Salzburg, habe sich nachher „wenig durch sein Herz und seine Sitten empfohlen“, weshalb das Volk bestärkt wurde, alles Böse den Neuerungen zuzuschreiben.¹⁹

Der zweite Vorgang ging damit Hand in Hand: die Loslösung bestimmter Schichten vom kirchlichen Leben. Bereits im Jahre 1790 machte Bischof Gall in seiner Beschwerdeschrift auf den „Leichtsinn“ derjenigen aufmerksam, die aufgeklärter sein wollen als die anderen und die daher alles, was sie für Religion halten, verachten, darüber Witze machen, andere beunruhigen, ohne sie eines Besseren belehren zu können, und Lauheit in den Sitten verbreiten. Von daher komme es, „daß Leute, die angesehener und verständiger als andere seyn wollen . . . , sich dem allgemeinen Gottesdienste . . . gerne entziehen, und wenn sie erscheinen zum Ärgernis der gemeinen Leute nicht den geringsten äußeren Anstand von Andacht dabei zeigen“. Dieses Übel habe sich im Lauf der Zeit in dem Maße vermehrt, als die „falsche“ Aufklärung zunahm und die „Dunkelheit“ bei den anderen geblieben sei. „Der Kampf zwischen beiden wird so lange fortwähren, als sich das Verhältnis auf der einen oder andern Seite nicht ändert“.²⁰

Am Beginn des 19. Jahrhunderts tauchen öfters Beschwerden über die Abwesenheit der Beamten beim Gottesdienst oder über ihr schlechtes Benehmen auf. Kaiser Franz I. war aber davon überzeugt, daß das Beispiel der Beamten wirksamer sei als die strenge Handhabung der Gesetze. Dieses Beispiel aber fehle häufig, und das Benehmen der Beamten im Gottesdienst und ihr sittlicher Wandel sei höchst anstößig, weshalb solche Beamte aus den öffentlichen Ämtern entfernt werden müßten. Er ordnete daher eine Überwachung der Beamten an. Ferner wurden die Beamten angewiesen, in Hinkunft an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst in der Pfarrkirche an einem für sie bestimmten Platz „mit Andacht und Erbauung“ beizuwohnen. Offensichtlich hat diese Verordnung wenig gefruchtet, sonst hätte sie nicht wiederholt eingeschärft werden müssen. Der Dechant zu Neukirchen bei Cilli, Joseph Edler von Jakomini, stellte daher fest, daß viele Honoratioren die Mitfeier der Messe zum großen Ärgernis des Volkes völlig außer acht ließen oder, wenn sie erscheinen, das Volk durch ihr Schwätzen und Lachen keineswegs erbauen, und so wäre es besser, sie würden wegbleiben.

¹⁸ J. Schöttl, *Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung*, Hirschenhausen 1939, 58–63.

¹⁹ Bemerkungen über den Geist der Salzburgerischen Hierarchie. Landesarchiv Salzburg Handschrift 172.

²⁰ Denkschrift vom 2. 6. 1790, in: *Ergänzungen zum Linzer Diözesanblatt III*, Linz 1877, 128–151; ebd., 129 f.

Der Geist der Aufklärung, der durch die josephinischen Reformen – und vor allem durch die gottesdienstlichen – in das Volk getragen wurde, führte also zur Loslösung einer bestimmten Schicht des Volkes: der Beamten, der Richter und eines Teiles der bürgerlichen Kreise. Als die „Aufgeklärten“ fühlten sie sich über die Kirche erhaben. Diese war ja dem Staate untergeordnet worden, und somit hatten die Beamten vielfach die Aufgabe, über diese Unterordnung zu wachen. Die „liberale“ Gesinnung gewisser Gegenden, die „liberalen“ Märkte und Kreise haben ihre Wurzeln im Josephinismus. Mag auch vorher schon vieles leere Hülse gewesen sein, so wurde die Tendenz jetzt gefördert und die Loslösung offenkundig. Durch die kaiserlichen Vorschriften aber kam es zur verhängnisvollen äußeren Teilnahme der Beamtenschaft am Gottesdienst als Pflichterfüllung ohne die notwendige innere Gesinnung.

Wie konnte es aber geschehen, daß man einerseits durch einen verbesserten Gottesdienst die Menschen bessern wollte, die Reformen aber andere Früchte zeitigten? Außer den schon genannten anthropologischen Verkürzungen ist der tiefste Grund das Unverständnis für die theologische Dimension des Gottesdienstes als Ort der Heilsmittelung und des Gebetes. Wenn auch der Gottesdienst zunächst „propter nos homines“ gefeiert wird, so kann er doch nur seine Wirkung entfalten durch die Gegenwart des Mysteriums in der Versammlung, im Wort und im Sakrament. Diesen Wesenskern der Liturgie verkannt und sie anderen Zwecken untergeordnet zu haben, mußte zu ihrer Mißachtung beitragen und für viele zu einer Krise ihrer Teilnahme führen. Der Gottesdienst ist freilich nur *ein* Bereich des kirchlichen Lebens, den man (damals wie heute) für Entwicklungen nicht allein verantwortlich machen darf. Daß sich aber die josephinischen Reformen im gottesdienstlichen Bereich für den Glauben, für die Frömmigkeit und Sittlichkeit negativ ausgewirkt haben, ist eine Erkenntnis, die man leicht aus den zeitgenössischen Dokumenten gewinnen kann.

Ist dieses Bild doch nicht zu einseitig negativ? Kann man die Glaubenskrise, die Einschränkung der emotionalen Werte und den Verfall von Frömmigkeit und Sitte so pauschal dem Josephinismus in die Schuhe schieben? Ist es richtig, die liturgischen Reformen bei der Beschäftigung mit dem vielschichtigen und so schwer durchschaubaren Phänomen „Josephinismus“ so sehr in den Mittelpunkt zu stellen?

Zunächst muß man festhalten, daß es viele kirchliche Reformen Josephs II. gibt, die sich durchaus positiv ausgewirkt haben und die bis heute bestehen blieben z.B. die Diözesan- und Pfarregulierung. Wenn dabei der Kaiser seine Kompetenzen überschritt, so handelte es sich dabei doch nur um die Festlegung einer Äußerlichkeit, für die es letztlich belanglos ist, ob sie der Papst oder der Kaiser durchführt. Aber schon beim Eingriff in den Bereich der Klöster stellt sich die Frage, ob dabei nicht eine wesentliche Aufgabe der Kirche, nämlich die Kontemplation, völlig verkannt worden ist. Ohne Zweifel aber brachte der Griff einer fremden Hand in den innersten Bereich der ka-

tholischen Kirche, die theologisch so wenig fundierte, ohne jede Vorbereitung überstürzt durchgeführte Reform des Gottesdienstes, für das religiöse Leben unermesslichen Schaden. Bei aller positiven Bewertung anderer Reformmaßnahmen darf zugunsten einer objektiven Beurteilung dieser Aspekt nicht übersehen werden.

Der Josephinismus ist die österreichische Form der Aufklärung, die aus verschiedenen Quellen genährt wird: aus der Verpflichtung dem Religiösen gegenüber, aus dem Verhältnis zur Kirche mit den staatskirchlichen und febronianistischen Tendenzen, aus den eigentlichen Ideen der kirchlichen und antikirchlichen Aufklärung, aus den starken jansenistischen Strömungen und nicht zuletzt aus dem Charakter Josephs II. selbst. Diese Quellen vereinten sich zu einem mächtigen Strom, der sich über das Land ergoß, vieles Überholte wegspülte, aber ebenso fruchtbares Land verheerte. Wo diese Wasser nicht versickert waren oder abgeleitet wurden, konnte sich das religiöse Leben nur mühsam entfalten.